



SITZUNGSVORLAGE
B 2007/400/1139

<u>Fachbereich/Aktenzeichen</u>	<u>Datum</u>	<u>öffentlich</u>
Fachdienst Schule, Bildung und Sport	07.11.2007	

Frank Siemer

<u>Beratungsfolge</u>	<u>Termin</u>
Rat	03.12.2007

Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung -Einrichtung einer gebundenen Ganztagschule an der Thedor-Heuss-Schule-

Beschlussvorschlag:

Der Rat genehmigt die Dringlichkeitsentscheidung des Haupt- und Finanzausschusses vom 29.10.2007

Maßnahme aus dem Stadtentwicklungskonzept 2015+

Ja

Maßnahme / Fortschreibung aus SEK 2015+ zu Projekt Nr.: B 1-2 von Seite 60

Sachverhalt:

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 29.10.2007 folgenden Dringlichkeitsbeschluss gefasst:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt im Rahmen der Dringlichkeit nach § 60 Abs. 1 GO die Verwaltung zu beauftragen, den Antrag auf Einrichtung eines gebundenen Ganztagsbetriebes an der Theodor-Heuss-Schule bei der Bezirksregierung zu erneuern. Die Stadt Oelde wird die notwendigen Investitionskosten auch ohne eine entsprechende Bundesförderung bedarfsgerecht in den kommenden Haushaltsjahren zur Verfügung stellen.

Sachdarstellung:

Der Rat der Stadt Oelde hat in seiner Sitzung am 29.01.2007 den Antrag auf Errichtung des Ganztagsbetriebs an der Theodor-Heuss-Hauptschule mit dem Vorbehalt verbunden, dass mit der Einrichtung auch eine Landesförderung für Lehrerstellen wie auch eine Bundesförderung für die notwendigen Investitionskosten erfolgt. Der entsprechende Erstantrag wurde in 2007 bekanntlich mangels ausreichender Landesmittel abgelehnt.

Mit Schreiben vom 12.07.2007 hat das Schulministerium erstmals mitgeteilt, dass allen Schulträgern, die in den bisherigen Antragsverfahren noch keine Zusage zu Einrichtung eines gebundenen Ganztagsbetriebes erhalten haben, zum Schuljahr 2008/2009 ein Bewilligungsbescheid erteilt werden soll. Das Ministerium weist aber ausdrücklich darauf hin, dass die Möglichkeit, Mittel aus dem IZBB-Programm des Bundes für den An- und Umbau der Hauptschule zu beantragen, nicht mehr besteht.

In dem damaligen Schreiben wurden die Schulträger lediglich aufgefordert bis zum 31.10.2007 mitzuteilen, ob Sie Ihren Antrag aufrecht erhalten wollen.

Mit Erlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 11.10.2007 hatten aber alle Schulträger, die bisher im Genehmigungsverfahren nicht berücksichtigt wurden, bis zum 15.11.2007 (Ausschlussfrist) **im Wege eines Neuantrages** zu erklären, dass Sie weiterhin einen Ganztagsbetrieb einführen wollen.

Da der Ratsbeschluss vom 29.01.2007 aber unter dem Vorbehalt der Investitionskostenförderung stand, war er zu erneuern. Es war ausdrücklich zu bestätigen, dass auch ohne Investitionskostenförderung der Antrag auf Ganztagsbetrieb aufrecht erhalten bleibt. Im vergangenen Schulausschuss gab es im Rahmen der Beratungen entsprechende Erklärungen der Fraktionen, die notwendigen kommunalen Mittel in den kommenden Jahren bedarfsgerecht bereitzustellen.

Für den Ganztagsbetrieb einer 3-zügigen Schule entsteht nach den geltenden Schulbaurichtlinien ein zusätzlicher Raumbedarf von mindestens 600 m². Somit fällt alleine für die tatsächlichen Baukosten ein Betrag in Höhe von 1,2 Mio. € an. Im Haushalt sollen daher über 4 Jahre verteilt insgesamt 1,5 Mio. € für Zwecke des Ganztagsbetriebes zur Verfügung gestellt werden. Hiervon entfallen ca. 0,3 Mio. € auf die Ausstattung der Räume und ca. 1,2 Mio. € auf die notwendigen baulichen Investitionen.

Ein entsprechender Ratsbeschluss war bis zur Ausschlussfrist am 15.11.2007 nicht mehr herbeizuführen. Der einstimmige politische Wille hierzu war aber bereits in der Schulausschusssitzung vom 07.08.2007 erkennbar.

Es bedurfte daher eines ersetzenden Beschlusses in Form einer Dringlichkeitsentscheidung nach § 60 GO NW durch den Hauptausschuss, dass der Antrag auf Ganztagsbetrieb an der Theodor-Heuss-Hauptschule zum nächstmöglichen Zeitpunkt aufrechterhalten wird und die Stadt Oelde die notwendigen Investitionskosten bedarfsgerecht bereitstellt.